



BETREUUNGSVERTRAG

über Halbtagsbetreuung

in der Grundschule Paulus

Betreuung : 02173 / 849619

mit Ferienbetreuung ohne Ferienbetreuung

Für das Kind _____ (geb.am _____)

Gültig ab dem Schuljahr...../.....

zwischen

der Arbeiterwohlfahrt Ortsverein Langenfeld, Solinger Straße 103,
Tel.: 02173 / 250680, Fax: 02173 / 929886

und

Name des / der Erziehungsberechtigten (Bitte in Druckschrift ausfüllen)

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Email

Einzelheiten zum Vertrag:

1. Vertragsbeginn

Über die Aufnahme des Kindes entscheidet die Arbeiterwohlfahrt Langenfeld. Hierüber erhalten die Erziehungsberechtigten bis zum 31.03. vor Schuljahresbeginn eine schriftliche Bestätigung. Vertragsbeginn ist jeweils der 01.08. eines Schuljahres. Beginn der Betreuung während eines laufenden Schuljahres gem. persönlicher Vereinbarung: _____

2. Vertragsdauer

Der Vertrag wird für die Dauer eines Schuljahres geschlossen. Er verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Schuljahr, soweit dem nicht von Seiten der Erziehungsberechtigten mit einer Frist von sechs Wochen vor dem 01.08. schriftlich widersprochen wird. Ein weiterer Kündigungstermin ist der 31.01. eines Jahres (Ende des Schulhalbjahres).

3. Einrichtung

Die Maßnahme findet in den Räumlichkeiten der Grundschule Paulus Treibstr. statt.

An den Ferientagen, wo die Betreuung geschlossen ist, ist die Betreuung jedoch in einer anderen Schülerbetreuung möglich.

4. Betreuungskosten

Die Beitragserhebung erfolgt unabhängig von der Höhe des Einkommens. Der Beitrag wird für 12 Monate pro Schuljahr erhoben. Unabhängig von der Ferienplanung im jeweiligen Schuljahr umfasst das Beitragsjahr den Zeitraum vom 01.08. des lfd. Jahres bis zum 31.07. des folgenden Jahres.

a) mit Ferienbetreuung

Die Betreuungskosten betragen derzeit für das Erste Kind monatlich 73,00 €.

Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Betrag auf 49,00 € pro Monat.

b) ohne Ferienbetreuung

Die Betreuungskosten betragen derzeit für das Erste Kind monatlich 47,00 €.

Für Geschwisterkinder ermäßigt sich der Betrag auf 33,00 € pro Monat.

Die Zahlungen erfolgen ausschließlich über das Einzugsverfahren in ¼ jährlichen Abständen.

Einzugsmonate sind September – Dezember – März - Juni

Das entsprechende Formular ist diesem Antrag beigelegt und muss zusammen mit dem Antrag vollständig ausgefüllt und unterschrieben eingereicht werden.

Sollten Probleme bei der Finanzierung auftauchen, bitten wir um ein Gespräch mit den Mitarbeitern der Betreuung.

Evtl. Kosten für Snacks und Getränke sind in der Einrichtung zu entrichten. Das Mittagessen wird separat abgerechnet.

5. Vorzeitige Aufhebung / Abmeldung

Die Arbeiterwohlfahrt Langenfeld kann den Vertrag ohne Angaben von Gründen mit einer Frist von drei Monaten kündigen.

Außerdem besteht ein außerordentliches Kündigungsrecht – auf Seiten der Arbeiterwohlfahrt wenn:

- die Vertragspartner trotz Mahnung den Monatsbeitrag unbegründet nicht bezahlt haben,
- das Kind nicht in erforderlicher Weise gefördert werden kann,
- die Förderung der übrigen Kinder der Gruppe erheblich beeinträchtigt wird.

Die Vertragspartner der Arbeiterwohlfahrt haben in besonderen Fällen (z.B. Umzug der Familie, Arbeitslosigkeit) die Möglichkeit ihr Kind auf Antrag mit einer Frist von 3 Monaten zum Monatsende vorzeitig abzumelden.

6. Haftung

Eine Haftung für beschädigte Gegenstände (mitgebrachte Spielsachen, Schmuck, Kleidung etc.) wird ausgeschlossen.

7. Versicherung

Zugunsten aller Kinder besteht ein Unfallversicherungsschutz über die gesetzliche Unfallversicherung der Schule. (Stand: 11/2020)

Datum

Unterschriften der Erziehungsberechtigten

Datum

Arbeiterwohlfahrt Langenfeld